

Arbeitsrecht

(Nr. 93/2005)

Letzter Rettungsanker: betriebsbedingte Kündigung und freier Arbeitsplatz

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln entschied:

1.

Der Arbeitgeber kann verpflichtet sein, dem Arbeitnehmer einen freien anderen Arbeitsplatz anzubieten, auch wenn der Arbeitnehmer dort erheblich weniger verdient als bisher.

2.

Dies gilt insbesondere dann, wenn eine betriebsbedingte Kündigung vermieden werden kann und der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt voraussichtlich langfristig nicht zu vermitteln wäre.

Urteil des LAG Köln vom 22. Juli 2004

Aktenzeichen: 5(9) Sa 417/04

Veröffentlicht:

Arbeitsrecht im Betrieb – Newsletter Nr. 2/2005

06.03.2005